

## Preisblatt für Konformitätsbewertungen der Konformitätsbewertungsstelle nach Artikel 3 Z 18 der eIDAS-VO

Gültig vom 1. Jänner 2017 bis auf weiteres

---

Für Konformitätsbewertungen durch die Konformitätsbewertungsstelle ist vom Antragsteller ein Entgelt gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt zu entrichten.

Die Verpflichtung zur Bezahlung des Entgelts ist grundsätzlich unabhängig davon, ob eine positive Konformitätsbewertungsbescheinigung ausgestellt wird oder nicht. A-SIT verrechnet lediglich die durch die Konformitätsbewertungstätigkeit anfallenden Kosten.

Das zu entrichtende Entgelt besteht aus einem feststehenden sowie einem aufwandsabhängigen Bestandteil. Allfällig entstehende Sachkosten bzw. Spesen werden zusätzlich aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten in Rechnung gestellt.

Der feststehende Bestandteil wird sofort fällig, sobald der Antragsteller um eine Konformitätsbewertung bzw. Konformitätsbewertungsbescheinigung ersucht.

Der aufwandsabhängige Bestandteil wird binnen 14 Tagen nach Ausstellung des Konformitätsbewertungsberichtes bzw. der Konformitätsbewertungsbescheinigung fällig.

### **(1) Feststehender Entgeltsbestandteil**

Dieser wird für die administrative Bearbeitung und die organisatorischen Vorkehrungen für die weiteren Tätigkeiten eingehoben.

	exkl. 20% MwSt.
Pauschalsatz (in EUR)	424,00

Ergibt sich bereits aus der Vorkontrolle, dass keineswegs eine positive Konformitätsbewertungsbescheinigung erreicht werden kann, so werden der Antragsteller und die Aufsichtsbehörde entsprechend informiert und der halbe Pauschalsatz dafür eingehoben.

### **(2) Aufwandsabhängiger Entgeltsbestandteil**

Dieser wird für die inhaltliche Evaluierung der vorgelegten Unterlagen, die Vorbereitung und Durchführung von Audits, allfällige Besprechungen von Rückfragen und Zwischenergebnissen sowie die Ausfertigung von Dokumenten eingehoben. Der dafür notwendige Arbeitsaufwand ist von Anzahl, Art und Komplexität der zu bewertenden Vertrauensdienste sowie Umfang, Vollständigkeit und Qualität der vorgelegten Dokumente abhängig. Angewendet wird der jeweils gültige Expertentagesatz des Zentrums für sichere Informationstechnologie – Austria (A-SIT) und wird pro begonnenem Tag der Tätigkeit für den Antragsteller verrechnet (ein Arbeitstag entspricht 8 Stunden).

	exkl. 20% MwSt.
Expertentagsatz (in EUR)	1.117,00

### **(3) Sachkosten und Spesen**

Verrechnet werden – sofern zutreffend – solche Positionen, welche einer bestimmten Konformitätsbewertungstätigkeit zugeordnet sind. Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Sollten besondere Sach- bzw. Reisekosten anfallen, so sind diese gesondert zu beauftragen und zu verrechnen.

### **(4) Verrechnung**

Die Konformitätsbewertungsstelle bedient sich bei Durchführung und Verrechnung der o.g. Leistungen der A-SIT Plus GmbH. Die A-SIT Plus GmbH (Seidlgasse 22/9, 1030 Wien, Firmenbuchnummer FN 436920f) steht zu 100% im Eigentum des Vereins A-SIT. Die Rechnung wird durch die A-SIT Plus GmbH gestellt.

Wien, Jänner 2017

A-SIT - Zentrum für sichere Informationstechnologie - Austria